



CRS-Information

Meldepflicht für Kontoinhaber mit steuerlicher Ansässigkeit im Ausland

1. Überblick

Der Common Reporting Standard (CRS) ist ein Standard zum zwischenstaatlichen Datenaustausch der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit (OECD). Ziel ist es, die Steuerehrlichkeit durch den automatischen Austausch von Daten über Finanzkonten zu fördern. Bisher haben sich über 90 Staaten – darunter Deutschland – darauf verständigt, Kontodaten von Kontoinhabern anhand dieses Standards untereinander auszutauschen. Das bedeutet, dass deutsche Finanzinstitute ihre Bestands- und Neukunden daraufhin überprüfen müssen, ob sie im Ausland steuerlich ansässig sind. Ist dies der Fall, werden die Kunden mit Kontodaten an das Bundeszentralamt für Steuern (kurz BZSt) gemeldet, das diese Daten mit anderen Staaten austauscht.

2. Betroffene Kunden

Meldepflichtig sind alle Kontoinhaber, die steuerlich im Ausland ansässig sind. Die Renault Bank direkt ist dazu verpflichtet, Neukunden im Rahmen einer Selbstauskunft zu fragen, ob sie im Ausland steuerlich ansässig sind und diese gegebenenfalls zu melden. Ebenso ist die Bank dazu verpflichtet, die Kunden zu melden, bei denen bestimmte Anzeichen für eine mögliche steuerliche Ansässigkeit im Ausland bestehen oder bei denen ein Auslandsbezug festgestellt wurde. Der Kontoinhaber kann die Indizien entkräften, indem er oder sie eine Selbstauskunft und gegebenenfalls weitere geeignete Dokumente zur Verfügung stellt. Die Renault Bank direkt ist verpflichtet, u.a. folgende Daten zu prüfen:

- Lediglich Telefonnummer(n) in einem Meldeland vorhanden, aber keine inländische Telefonnummer
- Vollmacht zugunsten einer Person mit Anschrift in einem Meldeland
- Aktuelle Post-/Hausanschrift oder Postfach in einem Meldeland
- c/o-Adresse oder Postlagerung; postlagernde Anschrift in einem Meldeland als einzige Adresse

3. Was ist zu beachten

Wenn die Renault Bank direkt eines der zuvor genannten Anzeichen entdeckt, wird der Kunde darüber informiert. Bestätigt der Kunde die steuerliche Ansässigkeit im Ausland, übermittelt die Renault Bank direkt die steuerlichen Daten jährlich an das Bundeszentralamt für Steuern. Widerlegt der Kunde die Hinweise zur steuerlichen Ansässigkeit im Ausland, wird keine Meldung an das BZSt erfolgen. Falls keine Rückmeldung bei der Renault Bank direkt eingeht, werden die Kunden- und Kontodaten dem BZSt gemeldet. Die steuerliche Ansässigkeit einer Person in einem bestimmten Staat richtet sich nach den steuerlichen Vorschriften dieses Staates. In Zweifelsfällen ist es ratsam, die Frage der steuerlichen Ansässigkeit mit einem steuerlichen Berater zu erörtern.

4. Was wird gemeldet

Sofern der Kunde steuerlich im Ausland ansässig ist, werden folgende Daten gemeldet:

- Name
- Anschrift
- Kontonummer
- Guthaben
- Zinsen
- Dividenden
- Veräußerungsgewinne aus Finanzvermögen
- Ansässigkeitsstaat
- Steueridentifikationsnummer
- Geburtsdatum
- Geburtsort